

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 22

Artikel: Auf der Mensur
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 31. Mai 1878.

Nro. 22.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren. Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20. Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Auf der Mensur.

In der N. Z. Ztg. vom 15. des Wonnemonats 1878 unterstellt ein zürcherischer Lehrer unsern Päd. Beobachter seinen Betrachtungen. Sind diese auch nicht direkt an uns adressirt, sondern gelangen sie auf dem Umweg einer Privatkorrespondenz zur Oeffentlichkeit, so dürfen wir doch nicht durch Stillschweigen den Schein walten lassen, als halten wir uns zu einem Widerspruch nicht gewaffnet.

Der Eingang des auf die Regierungsrathswahlen bezüglichen Artikels tönt äusserst harmlos. «Wie lange wird es noch gehen, bis man bei uns lernt, die Schule von den politischen Parteibewegungen fern zu halten?» Weil nun aber Andere zur Zeit das noch nicht thun, sah sich auch unser Gegner nicht dazu verpflichtet. Sofern die Kirschen eben doch gestohlen werden, muss jeder Nächste auch dabei sein.

Ein zweiter Ausfall gegen uns gestaltet sich schon ernster. «Hat nicht erst jüngst der Rektor unserer Hochschule den monistischen Materialismus als eine unzulängliche und unzulässige Grundlage des Schulunterrichts gekennzeichnet? Der Päd. Beobachter hat bis jetzt nicht gewagt, gegen diesen scharfen Stachel sich zu wehren. Er täuscht sich, wenn er meint, ein Grosstheil unserer Lehrerschaft werde für diese gute Sache begeistert in den Kampf ziehen.» Grundlage des Schulunterrichts! Andere übersetzen handgreiflicher: Die Affentheorie wird schon in der Häfelschule gelehrt! Wir wüssten nicht, dass wir die Deszendenzlehre je zur Vervolksthümlichung durch die allgemeine Schule empfohlen hätten. Wenn die vielangefochtene Lehrersynode in Winterthur die Grundsätze der Pädagogik in Beziehung brachte mit der Darwin'schen Theorie — einer Hypothese, welcher weder Virchow noch Herrmann ihre hohe Wahrscheinlichkeit absprechen (beiläufig bemerkt: die Newton'sche Lehre von der Gravitation, die mechanische Wärmetheorie und andere allgemein anerkannte Lehren sind auch nichts anderes als Hypothesen von hoher Wahrscheinlichkeit) —, so war sie hiezu mindestens so berechtigt, als die Propheten der orthodoxen Pädagogik, wenn sie die Erziehung auf die Lehren vom Sündenfall, von der Erbsünde, der Gnadenwahl basiren, oder als die Vertreter der philosophischen Psychologie, wenn sie jedes Jahr ein neues psychologisches Lehrgebäude aufstellen und verlangen, dass die praktische Erziehung ihre Kartenhäuser zur Grundlage mache. Das ist der Boden, auf dem wir stehen, dessen Grenze gegenüber dem Gebiet einer uns angedichteten aberwitzigen Praxis wir jedoch nie überschritten haben.

Unser Gegenpart weist beiläufig, aber mit bedeutsamem Finger auf die Ausschreitungen des «Marienkultus» hin. Darf nicht mit vollem Recht jede anderweitige «Ver-

göttlichung» einer gleichfallsigen Kritik unterzogen werden? Wenn der einzelne Mensch dazu gebracht wird, ein soziales Gesetz, das den Verkehr zwischen ihm und den andern Menschen voll und genau regelt, anzuerkennen: was soll ihm weiter die Anbetung des ausser seinem Anschauungskreise stehenden Gesetzgebers in der Ausübung der erkannten Pflicht nützen? Von dieser Vergöttlichung nebst ihrer für Kinder und Unmündige berechneten Lehre der Vergeltung nach dem Tode bis zur Marienvergötterung ist nur eine kurze Strecke geraden Weges.

Ob wir uns auf diesem Standpunkt der Kritik täuschen betreffs der Uebereinstimmung mit dem «Grosstheil der zürcherischen Lehrerschaft», darüber wollen wir nicht rechnen. Doch sind wir überzeugt, dass Viele innerhalb und ausser dem Lehrerstand mit uns einig gehen. Rücksichten der Klugheit zwingen uns nicht, uns anders zu äussern, als wir denken, und eben so wenig, dass wir mit unsern ketzerischen Ansichten hinter dem Berge halten.

Wie wir aber für unsere abweichenden Doktrinen keine Propaganda in der Schulstube machen — alle diesfälligen Vorwürfe sind unbesonnene Unterschiebungen oder bewusste Verleumdung —, so verbitten wir uns auch für die künftige Volksschule all die verschiedenartigen religiösen Dogmen, lauten sie auf die Marienverehrung, oder auf die Dreigöttlichkeit oder auf diejenige eines Reformergottes, der seinen selbstgeschaffenen Naturgesetzen unterthan ist. Wir sind aus mehrfachen Gründen verfassungstreu duldsam gegen die verschiedensten Glaubensansichten ausserhalb der Schule. Aber wir halten wanklos daran fest: All diese oft diametral sich gegenüber stehenden, sich gegenseitig negirenden Lebensanschauungen gehören nicht als Lehrgegenstand in die Volksschule. Kein Lehrer hat das Recht, seine Glaubensansichten seinen Schülern zu oktroyiren. Dies Recht gehört nur der Kirche, weil sie kein obligatorisches Institut mehr ist.

Wie stellt sich also der heutige «ungläubige» Volksschullehrer zu seinen Schülern, zunächst so lange der Religionsunterricht ein obligatorisches Schulfach bleibt, aber auch später noch? Er kann und darf den allgemein hergebrachten «Gott» weder ignoriren noch bestreiten: doch er wird immer und immer auf die «Gottesstimme» im eigenen Denkleben des Menschen hinweisen; er kann der nachirdischen Vergeltung die stete «Selbststrafe» im Diesseits gegenüber stellen; er kann dem Glauben an wunderwirkende Gebeterhörnung — unter etwas älteren Schülern — die Unerbittlichkeit der Naturwirkungen entgegen halten; die Nöthen des Lebens wird er als nothwendiges Korrektiv gegen das langweilig werdende Einerlei des Genusses bezeichnen, das schönste Ziel des Erdendaseins in einer die Bedürfnisse ausgleichenden sozialen Gestaltung des Menschengeschlechts zu suchen lehren. Dass diese Denk- und Ge-

müthsbildung, die nicht negirt, sondern aufbaut, einen erschwerten Stand hat neben einem noch immer mehr oder weniger obligatorischen Lehrstoff, der von «erlösendem Blut» u. dgl. redet, ist klar. Uebrigens kann auch diesem «Erlösungstod» gegenüber stetsfort das vorbildliche «Leben» des Propheten aus Nazareth betont werden. Ruhiges, gemüthvolles Vorgehen verfehlt eine günstige Wirkung nicht. Auch hiebei leitet also keineswegs eine kluge Berechnung, wie viel etwa die Volksstimmung ertragen möchte, sondern einzig das Bedürfniss und die Bildungsfähigkeit des kindlichen Urtheils und Gefühls.

Nachdem wir so unsere Stellung, wie wir glauben, klar skizzirt haben, können wir im Gefecht gegen unsern Widerpart weiter vorgehen. Und da wollen wir ihm nun eine eigenthümliche Blösse, die er sich zu Schulden kommen lässt, offen legen. Er meint: «Wo ist die konservative Partei? Mir sind nur Liberale und Demokraten bekannt.» Diese «Weltanschauung» könnte als eine höchst naive erscheinen, wenn sie sich im weitern Verlaufe nicht dahin äusserte: «Die naturalistische Pädagogik und Politik der ungeduldig drängenden und umstürzenden Linken verschafft der zäh beharrlichen Rechten neue Wege und Mittel des Widerstandes gegen den organischen Fortschritt des kritischen Geistes der Wissenschaft und Aufklärung.» Da keine «Konservativen» vorhanden sind, so bilden offenbar die «Liberalen» diese zähe «Rechte»; und da unser Kollege eben so klar für den organischen Fortschritt des kritischen Geistes eintritt, so muss er zur «Linken», also zu uns sich bekennen.

Wenn unser «linke» Liberale uns vorhält, dass wir der zähen Rechten in die Hände arbeiten, so machen wir ihn dagegen aufmerksam, wie sehr heutigen Tages die «Liberalen» in ihrem eifrigsten Ringen und Kämpfen einer Koalition mit der zähen äussersten Rechten sich erfreuen. Die sonst prinzipielle Gegnerschaft wird gegenwärtig zur praktischen dicken Freundschaft. Hat doch — um zu exempliren — Herr Nationalrath Hasler in traurem Verein mit Herrn Stadtschreiber Spyri den Herrn Bundesrichter Dubs in Lausanne besucht, um ihn zur Annahme der Kandidatur für den zürcherischen Konsulstuhl zu bereden.

Ein Passus im Brief unsers Kollegen lautet: «Ich meinestheils vermag nicht abzusehen, wie Herr Bundesrath Droz die Schullehrmittel in Einklang bringen will mit all den konfessionellen Einreden, wozu sein Gesetzesvorschlag geradezu aufruft, während weder Schule noch Staat ein Wort zu den Lehren der von ihnen getrennten autokratischen Kirchen zu sagen haben.» Hiegegen fragen wir, ob jene Schwierigkeit, die allerdings vorhanden, aber nicht unüberwindbar ist, sich vermindert, wenn der Religionsunterricht, dieser konfessionelle Fichtboden, für die Schule beibehalten wird? Ist er dagegen der Kirche überlassen, so darf diese hinwieder auch «kein Wort mehr» zu der Gestaltung der Schullehrmittel sagen. Hier ist ohne anders reinliche Ausscheidung das allein Heilsame.

Belasse man, auch wenigstens noch versuchsweise, der Naturwissenschaft und Mathematik ihre gegenwärtigen Ansprüche auf dem Gebiete der Schule. Sind doch gerade diese beiden Disziplinen voraus dazu angethan, von gefährlicher Verwerthung von «Hypothesen» zurück zu halten. Seit Jahrtausenden liegt diese Gefährlichkeit auf einer ganz andern Seite, auf derjenigen der Religion.

Die Zeichnungsausstellung des Bezirkes Winterthur.

II.

(Schluss.)

Was Fleiss und Strebsamkeit anbetrifft, so stehen die Sekundarschulen mit ihren Leistungen auf der gleichen anerkennenswerthen Höhe. Was wir hier auszusetzen haben ist, dass an einigen

Orten im Freihandzeichnen eher zu viel produziert und zu hohe Anforderungen gestellt wurden. Erfreulich waren bei mehreren Schulen der methodisch geordnete Gang und die saubere, nette Ausführung der Arbeiten (Umriss von Ornamenten in grösserm Format*). Methodische Fehler traten dagegen bei vielen Modellzeichnungen zu Tage, die sonst fleissig behandelt waren. Der Sprung war auf einmal zu gross und es drängten sich grosse Schwierigkeiten an den Schüler heran, die er nicht alle bewältigen konnte; es kam daher der eigentliche Zweck des Unterrichts ausser Acht und sank derselbe vielleicht zu einem mehr handwerksmässigen Fabriziren von Zeichnungen herab. Dieser Uebergang vom Umriss zur schattirten Zeichnung nach Modell kann so mannigfaltig gestaltet werden, dass wir am besten etwas näher auf den Stoff für das Freihandzeichnen eintreten, um unsere Ansicht deutlicher und klarer auszusprechen.

Derselbe gliedert sich nach unserer Ansicht für die Sekundarschulen folgendermassen:

- I. Kl. Zeichnen von Umrissen von Ornamenten, Gefässen etc. nach der Wandtafel, grossen Vorlagen in verändertem Massstab, Ausführung mit Bleistift, Kreide, Feder und Farbenstiften; Blätter nach der Natur, einfache Modelle, Flachreliefs, Diktat- und Gedächtniszeichnungen, Ausführung von Gefäss- und textilen Ornamenten in Farben.
- II. Kl. Einführung ins Schattiren, Erklärung des Lichts, des Kern-, Halb- und Schlagschattens an geometrischen Körpern und Gypsmodellen. Erklärung und Veranschaulichung der perspektivischen Gesetze und Erscheinungen und deren Anwendung. Zeichnen von Umrissen von Modellen in Licht- und Schattenlinien auf Tonpapier mit Weiss, Bleistift und Kreide, dann mit Licht-, Kern- und Schlagschatten auf weisses Papier in einfachster Haltung und erst hierauf auf Tonpapier mit Weiss, Bleistift, Kreide, Feder und Pinsel.
- III. Kl. Uebungen im perspektivischen Zeichnen, die runden Formen, Gefässe, Gegenstände nach der Natur. Ausgeführtere, vollendetere Zeichnungen nach Gypsmodellen, sowie auch Anwendungen des Ornamentes auf die Kunstindustrie etc. in den verschiedenen Manieren der Ausführung.

Bei näherer Betrachtung jener so stark und grell kolorirten, so herausfordernden, kühnen Darstellungen erinnerten wir uns lebhaft an das Auftreten zweier Zeichnungslehrer der frühern Zeit aus M. Im Stufengang war zwar kein bedeutender Unterschied. Aber der Eine war unerbittlich streng, genau, ja pedantisch in der Auffassung und Ausführung auch der kleinsten Details. Der Andere hielt mehr auf viele Arbeiten, wenn auch die Form und Technik darunter litt; mit Weiss und Ton wurde der Schein und Effekt erreicht. Der erstere plagte sich treu in deutscher Manier fort, ja es tönte sogar von Unfähigkeit im Publikum; der zweite schwamm in momentanen Erfolgen. Doch die richtige Werthschätzung blieb mit der Zeit nicht aus. Im praktischen Leben hielten die Schüler des erstern Stand, die Erfolge des andern waren beinahe nur Seifenblasen. Der „unfähige Pedant“ erhielt die Professorauszeichnung in Anerkennung seiner Verdienste, der Andere verschwand wie ein leuchtendes Meteor.

Hüte man sich auch im Zeichnungsunterricht vor jeder Effekthascherei. Diese rächt sich immer, indem in Folge der ungenügenden Vorbereitung der Schüler Formfehler und unrichtige Schattirungen sich einschleichen, die der Aufmerksamkeit des Lehrers, zumal in grossen Klassen, entgehen.

Was für einen Werth die grossen kolorirten Blätter haben sollen, ist uns nicht klar. Mit Bedauern fanden wir, dass nur eine Schule die nothwendigen perspektivischen Uebungen durchgeführt, die doch dem eigentlichen Modellzeichnen parallel oder noch besser ihm vorangehen sollten. Kann ein plastisches Modell richtig aufgefasst werden ohne Verständniss der einfachsten Gesetze der Perspektive? Zu deren Erklärung ist die Netzrahme mit grossen Körpern für Abtheilungen von 8—12 Schülern zu empfehlen.

So instruktiv das Zeichnen nach Naturblättern und Gegenständen ist, so wurde es in einer Schule zu früh und zu ausschliesslich getrieben, so dass der übrige der betreffenden Klasse zuzuweisende Stoff nicht zu seinem Rechte kommen konnte.

Im Linearzeichnen war meistens der Gang des Unterrichts ein richtiger und die Erfolge diesem entsprechend befriedigend, ja gut. Eine wahre Zierde waren viele Blätter und Hefte von Schülern der I. und II. Klasse, enthaltend Konstruktionen mit Anwendungen in exakter und sauberer Ausführung; das Gebiet des Projektions-

*) Von Schülern der I. u. II. Klasse.